



## BESCHLUSSVORLAGE

**VORL.NR. 220/15**

Federführung:  
FB Hochbau und Gebäudewirtschaft

Sachbearbeitung:  
Wittmann, Daniel  
Barnert, Gabriele

Datum:  
05.06.2015

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	17.06.2015	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	18.06.2015	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	24.06.2015	ÖFFENTLICH

Betreff: August-Lämmle-Schule Oßweil - Ausbau Ganzttag/Brandschutzmaßnahmen  
- Raumprogramm  
- Grundsatzbeschluss  
- Modulbau für Interimsbetrieb

Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

**Bezug:** - Vorl.-Nr. 139/15 Priorisierung von Investitionen in Hochbaumaßnahmen  
- Vorl.-Nr. 340/14 August-Lämmle-Schule - Brandschutzmaßnahmen  
1. Grundsatzbeschluss  
2. Vergabe von Planungsleitungen  
- Mündlicher Bericht „Brandschutz an Schulen“ am 27.02.2014 im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

**Anlagen:** Anlage 1: Raumprogramm  
Anlage 2: Grundrisskonzeption Erweiterungsbau  
Anlage 3: Lageplan mit Übersicht Bauabschnitt und Interimsmodulbau

### **Beschluss durch den Gemeinderat:**

Der außerplanmäßigen Auszahlung von bis zu 750.000 EUR für die Modulbauten beim neu einzurichtenden Investitionsauftrag „August-Lämmle-Schule“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt im Deckungskreis Investitionsmaßnahmen des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft.

### **Beschluss durch den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales:**

1. Dem Raumprogramm für eine 3,5-zügige Grundschule mit Ganztagesbereich wird zugestimmt.

### **Beschluss durch den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt:**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungsphasen 1 - 3 mit Abschluss der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Ausbau der Schule und die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen auf Grundlage des o. g. Raumprogramms und der beiliegenden Konzeption zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

3. Der Erweiterung der Planungsleistungen Architektur (Leistungsphase 1 - 3) für den Neubauteil an das bereits für die Brandschutzmaßnahmen an dieser Schule beauftragte Büro Freivogel Architekten aus 71638 Ludwigsburg wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die auf Grund der steigenden Schülerzahlen und dem Mehrbedarf an Betreuungsräumen ab September 2015 fehlenden Räume mit den für den Interimsbetrieb ab 2016 während der Baumaßnahme erforderlichen 9 Räume in einem modularen Gebäude zu planen, auszuschreiben und aus zeitlichen Gründen ausnahmsweise bis zu einem Gesamtbetrag von 750.000 EUR zu beauftragen. Das Gremium wird zeitnah über die Vergabe unterrichtet.

### Sachverhalt/Begründung:

Am 27.02.2014 wurde der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt über den Stand der Brandschutzmaßnahmen an Schulen informiert.

Neben den bereits realisierten Maßnahmen oder in Planung befindlichen Generalsanierungen stehen im STEP 2 folgende Schulgebäude zur brandschutztechnischen Ertüchtigung an:

- Oststadtschule I
- Hirschbergschule Bauteile A/B/C und D
- August-Lämmle-Schule

Die Fristen zur Umsetzung der Maßnahmen wurden vom Fachbereich Bürgerbüro Bauen auf Ende 2015 festgesetzt.

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt hat am 02.10.2014 den Grundsatzbeschluss für die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen gefasst. Weiterhin wurde das Architekturbüro Freivogel aus Ludwigsburg mit den hierzu erforderlichen Planungen bis einschließlich Leistungsphase 3 beauftragt. Zur Feststellung der Feuerwiderstandsklassifizierung der Geschossdecken der Bestandsbauten wurden die Deckenverkleidungen an mehreren Stellen im gesamten Schulhaus punktuell geöffnet und statisch untersucht.

*Hinweis: Bei mehrgeschossigen Schulneubauten sind die Geschossdecken grundsätzlich mit einer Feuerwiderstandsdauer von F90-A gefordert. Bei Bestandsbauten kann in Ausnahmefällen durch Kompensationsmaßnahmen, wie z.B. den Einbau einer Brandmeldeanlage, davon abgewichen werden, wenn für die Geschossdecken **mindestens F30-Qualität** nachgewiesen werden kann.*

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten wurde im Rahmen der Gutachten nur bei den Gebäuden der August-Lämmle-Schule festgestellt, dass die Deckenkonstruktionen die **Anforderungen an die Feuerwiderstandsklasse F30-A nicht erfüllen**. Eine brandschutztechnische Ertüchtigung der Geschossdecken ist nicht innerhalb der Ferienzeiten möglich.

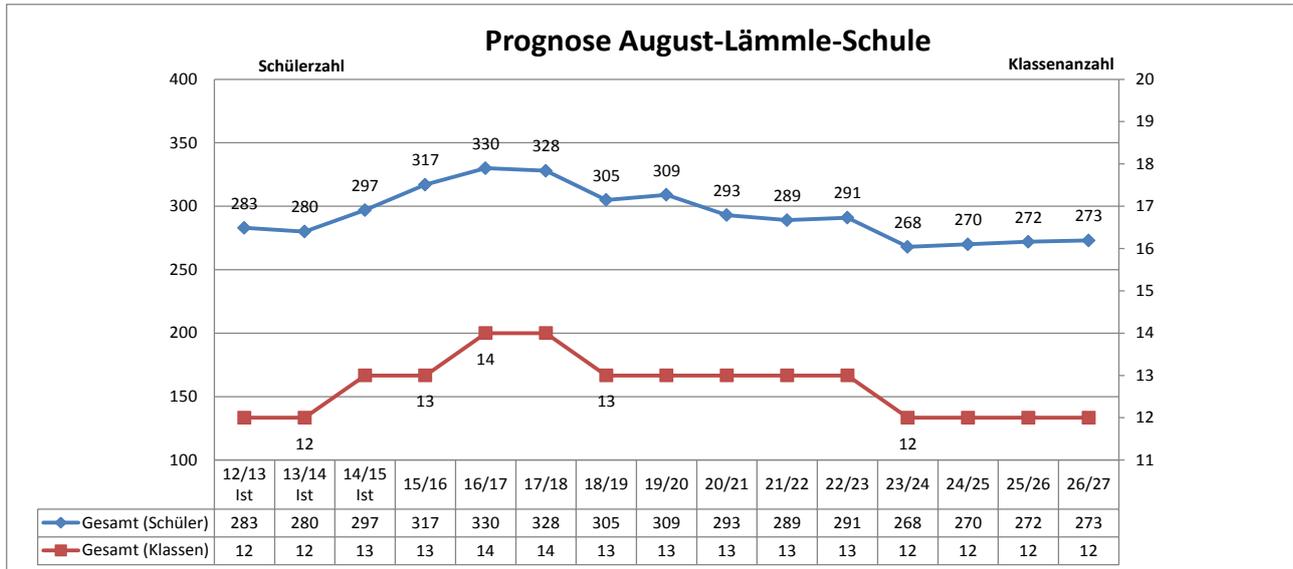
Der Gemeinderat wurde im Rahmen der BSS-Klausur am 07.02.2015 und bei der GR-Klausur am 21.03.2015 über die Ergebnisse der Deckenproblematik informiert.

Zur Optimierung der baulichen Maßnahmen an der August-Lämmle-Schule schlägt die Verwaltung die Realisierung Brandschutz in Kombination mit dem anstehenden Ausbau des Ganztages vor. Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat unter Abwägung aller Hochbaumaßnahmen dieser Maßnahme höchste Priorität eingeräumt (siehe Vorl-Nr. 139/15). Der Gemeinderat hat am 20.05.2015 den Vorschlag der Verwaltung bestätigt und festgelegt, dass insbesondere die Projekte August-Lämmle-Schule, Kinder- und Familienzentrum Neckarweihingen sowie Evangelische Kindertageseinrichtung Stammheimer Straße ohne zeitlichen Verzug, durchgeführt werden sollen.

Zu 1: Raumbedarf - Entwicklung Schülerzahlen

Die August-Lämmle-Grundschule Oßweil hat in jeder Klassenstufe drei oder vier Klassen. Die 3,5-Zügigkeit wird von der Projektgruppe Bildung und Region (biregio) auch für die künftigen Schuljahre prognostiziert (Stand 01.02.2014). Die August-Lämmle-Grundschule Oßweil entwickelt sich in Richtung Ganztagschule, die flexible Schulkindbetreuung wird von den Eltern immer stärker nachgefragt, auch im kommenden Schuljahr steigen die Anmeldezahlen nochmals deutlich an. Die Schule beschäftigt sich derzeit mit einer zum Stadtteil passenden Ganztagskonzeption.

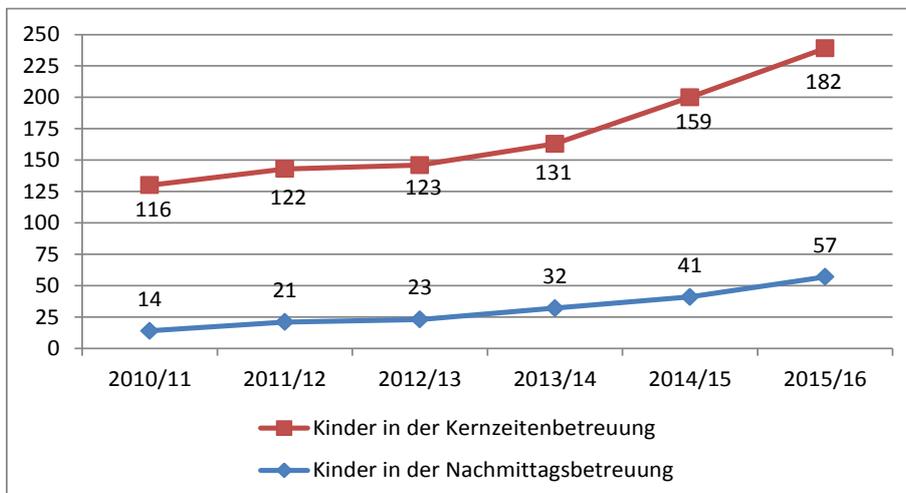
### Prognose Schülerzahlen



Zu den aufgeführten Klassen kommen noch eine Grundschulförderklasse sowie Vorbereitungsklassen hinzu, die für künftige Raumbedarfe ebenfalls zu berücksichtigen sind.

### Entwicklung Schulkindbetreuung

Seit 1996 wird an der August-Lämmle-Schule Schulkindbetreuung angeboten. Die Betreuung wurde seither kontinuierlich sowohl qualitativ als auch quantitativ weiterentwickelt. Zur Kernzeitenbetreuung von Montag bis Freitag von 7.00 -14.00 Uhr kam im Schuljahr 2010/11 die Nachmittagsbetreuung von 14.00 – 17.00 Uhr hinzu. Die Entwicklung der letzten Schuljahre zeigt eine zunehmende Nachfrage. In der Grafik ist die Steigerung seit dem Schuljahr 2010/11 dargestellt:



Für die in der Kernzeitenbetreuung angemeldeten Schulkinder wird von Montag bis Freitag ein Essen angeboten. Die Essensausgabe erfolgt in der Küche der Mehrzweckhalle. Auch hier steigen die Zahlen jährlich an:

Schuljahr 2014/15:	125
Schuljahr 2015/16:	146

### Entwicklung der Raumsituation

Im Schuljahr 2014/15 stehen der Schulkindbetreuung drei Betreuungsräume teilweise in Doppelnutzung zur Verfügung, die sich in verschiedenen Bereichen der Schule bzw. außerhalb der Schule befinden:

- 1 Raum im UG Altbau, ehemaliger Dusch- und Umkleideraum
- 1 Raum im EG Neubauteil, Computerraum (Doppelnutzung Schule/Betreuung)
- 1 Betreuungsraum im Anbau der Mehrzweckhalle, ehemaliges Jugendcafe.
- eine weitere Gruppe wird als „Wandergruppe“ ohne feste Räumlichkeiten betreut

Aufgrund der Zunahme der Schülerzahlen und durch die Bildung einer vierten ersten Klasse, muss eine Gruppe bereits in diesem Schuljahr ohne festen Raum auskommen und wird im Rahmen einer „Wandergruppe“ betreut. Der Raum im UG des Altbaus kann aufgrund von Schimmelbefall im kommenden Schuljahr nicht mehr als Betreuungsraum genutzt werden. In Absprache mit der Schule nutzt die Schulkindbetreuung in Doppelnutzung einen Computerraum im Neubauteil der Schule. Diese Kompromisslösung ist sowohl für den Schulablauf als auch für den Anspruch an eine qualitative Betreuung für das kommende Schuljahr nicht mehr ausreichend. Des Weiteren kommt es zu einer beträchtlichen Zunahme der Betreuungszahlen im kommenden Schuljahr, mit aktuell 50 Neuanmeldungen allein für die Klassenstufe 1. Aus diesen Gründen benötigt die Schulkindbetreuung daher drei weitere Betreuungsräume um die alten Räume ersetzen oder den zusätzlichen Bedarf abdecken zu können.

Die August-Lämmle-Schule befindet sich in der Situation, mit derzeit 84 Schulanmeldungen für das kommende Schuljahr, genau am Klassenteiler zur Bildung einer weiteren vierten Eingangsklasse zu stehen. Die erneute Bildung einer vierten Eingangsklasse und der daraus resultierenden zusätzlichen Klassenraumbedarf, muss für das kommende Schuljahr ebenfalls berücksichtigt werden. In Summe müssen demnach vier Klassenräume (3 Betreuung; 1 Klassenraum) für das kommende Schuljahr bereitgestellt werden.

### Zusammenfassung des Raumprogramms für Schule und Ganztagsbereich

Da das Schulraumprogramm des Landes keine Angaben für ein 3,5 zügige Grundschule enthält, wurden für den Lehrer- und Verwaltungsbereich (LVB) sowie für den Info- und technischen Bereich (IVB) jeweils die Obergrenzen einer 3-zügigen Grundschule angesetzt, da diese entweder der Untergrenze einer 4-zügigen Grundschule entspricht (LVB) oder diesen Wert übersteigt (ITB). Für den allgemeinen Unterrichtsbereich (AUB) wurde der Mittelwert einer 3- und 4-zügigen Grundschule angesetzt. Auf Grundlage des seit 01.01.2015 gültigen Schulraumprogramms des Landes und dem Ganztagsraumbedarf wurden daher nachfolgende Räume vorgesehen:

- 14 Klassenzimmer
- 2 Mehrzweckräume (Fachräume für Bildende Kunst, Werken, Musik)
- 2 Kursräume
- Lehr- und Lernmittel, Schülerbücherei, Material- und Brennraum
- Verwaltungsräume (Rektorat, Konrektorat, Sekretariat)
- Lehrerarbeitsräume/Lehrerzimmer

- Besprechungszimmer (Elternsprech-, Krankenzimmer)
- Hausmeisterdienstzimmer
- Mensa und Ausgabeküche, sowie die dazugehörigen Personal- und Infrastrukturräume
- 4 Funktionsräume für den Ganztagsbetrieb, sowie die dazugehörigen Personalräume
- Schulsozialarbeit (Arbeitsplatz/Besprechungsecke)
- Inklusionsräumlichkeiten (Ruheraum/ Raum für Betreuungspersonal)

Im Gegensatz zum alten Schulraumprogramm des Landes werden die Flächen für den Unterrichtsbereich nicht mehr nach der Anzahl der notwendigen Klassenräume ermittelt. Es wird vielmehr eine Gesamtfläche angegeben in welcher das Raumprogramm zu realisieren ist, teilbar je nach örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen. Um die schulischen Bedarfe besser abbilden zu können, wurden im Raumprogramm der August-Lämmle-Schule (s. Anlage 1) auch weiterhin die Anzahl der notwendigen Klassenräume aufgeführt. Eine weitere wesentliche Änderung ist die Aufnahme eines Inklusionszuschlages von 10% der Gesamtfläche (ohne Ganztagsbereich).

### Beschreibung des Raumprogramms

In die Ermittlung des Raumprogramms wurde die Schulleitung mit eingebunden. Für eine zukunftsfähige Ganztagskonzeption ist eine Mensa mit Ausgabeküche erforderlich, die derzeitige Lösung in der Küche der Mehrzweckhalle entspricht nicht den Anforderungen.

Die Mensa soll so gestaltet werden, dass sie für Veranstaltungen (Schüler, Eltern, Kinder- und Familienzentrum) und Schulversammlungen verwendet werden kann. Denkbar wäre auch eine Verbindung zu einem Mehrzweckraum, damit mit wenig Aufwand der Raum vergrößert werden kann. Für die Größe der Mensa wird entsprechend den Schulbaurichtlinien 1 qm pro Kind berechnet, geht man von einem Essen in zwei Schichten aus, werden 0,5 qm pro Kind angesetzt. Daraus ergibt sich für die August-Lämmle-Grundschule Oßweil bei durchschnittlich 300 Schülern eine erforderliche Mensagröße von 150 qm plus einer Ausgabeküche mit 36 qm.

Für die Ganztagsbetreuung sind vier Funktionsräume erforderlich, die entsprechend der Bedürfnisse der Kinder eingerichtet werden. Vorgesehen sind die Funktionsbereiche Bewegung, Kreativ und Ernährung, Ruhe und Rückzugsraum, Bauen/Konstruieren/Experimentieren. In der Praxis haben sich Gruppengrößen mit 25 Kindern bewährt. Deshalb wurden für die Funktionsräume 75 qm angesetzt, in Anlehnung an die Bestimmungen des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg), nach denen für die Ermittlung der erforderlichen Raumgröße 3 qm pro Kind gerechnet werden. Das Raumprogramm berücksichtigt dadurch auch die Anforderungen der neu im Schulgesetz verankerten Ganztagsgrundschulen.

Für die Schulsozialarbeit, das Betreuungs- und Küchenpersonal sind entsprechende Personal- und Büroräume einzurichten.

Durch die Umnutzung der derzeitigen Hausmeisterwohnung können die Verwaltungsräume (Schulleiter, Stellvertreter; Sekretariat; Lehrerarbeitsplätze) in den Gebäudeteil A verlagert werden. Diese Räumlichkeiten sind aufgrund von brandschutzrechtlichen Vorgaben nicht für eine schulische Nutzung (Unterricht) zugelassen, eine Nutzung für Verwaltungstätigkeiten ist aber genehmigungsfähig. Die hierdurch entstehenden Raumressourcen im Gebäudeteil B werden dann einer schulischen Nutzung gemäß Raumprogramm zugeführt.

## **Zu 2. Beschreibung der baulichen Maßnahmen**

Zur Erweiterung des Schulgebäudes wurden verschiedene städtebauliche Baukörpervarianten untersucht.

Nach Abwägung aller Kriterien schlägt die Verwaltung einen zweigeschossigen Erweiterungsbau als Verbindungsbau beider Bestandsbauten vor (s. Anlage 2). Neben den funktionalen Vorteilen mit kurzen Wegen können durch den Neubau geforderte Rettungswege sinnvoll geschaffen werden. Analog der Konzeption am Grundschulareal können über den Neubau wechselseitig die Treppenträume als 2. baulicher Rettungsweg dienen und Fluchtwege optimiert werden.

Durch die Umnutzung der Hausmeisterwohnung und Verlegung der Verwaltungsräume in das Dachgeschoss des Bauteils A können Flächen optimiert werden. Weiterhin kann auf die vom Brandschutz geforderte Außentreppe an das historische Gebäude komplett verzichtet werden.

Neben den gemäß Raumprogramm geforderten Räumen werden die Sanitäranlagen zentral angeordnet. Die Zugänglichkeit wird gegenüber der Bestandssituation erheblich verbessert.

Durch die Integration eines Aufzugs können die beiden Hauptgeschosebenen mit Mensa und 14 Unterrichts- bzw. Betreuungsräumen barrierefrei erschlossen werden.

Weiterhin können bei Erstellung des Neubauteils im Zuge des 1. Bauabschnitts die Interimsräume auf ein Mindestmaß von 5 Klassenzimmern optimiert werden. Zusätzlich kann die Realisierung in nur zwei Bauabschnitten erfolgen, so dass die Belastung für die Schule reduziert wird.

Die Baumaßnahme umfasst neben dem Ausbau der Ganztagesräume mit Optimierung der Brandschutzauflagen auch die Teilsanierung der Altbauten im Bereich der Fassade, Technischen Gebäudeausstattung sowie im Innenausbau.

## **Zu 3. Vergabe von Planungsleistungen**

Für die Planungsleistungen zur Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen wurden im Oktober 2014 insgesamt drei Architekturbüros zur Abgabe eines Angebotes angefragt.

Das Architekturbüro Freivogel aus 71638 Ludwigsburg wurde unter Abwägung des Angebotes und Auswertung der abgefragten Referenzen ausgewählt und gemäß Vorl.-Nr. 340/14 mit den Planungen beauftragt. Im Zuge der Brandschutzplanung hat sich das Büro sehr intensiv mit dem Gebäude beschäftigt. Weiterhin sind die baulichen Maßnahmen zum Brandschutz mit denen des Erweiterungsbaus planerisch und bautechnisch eng verwoben, dass die Verwaltung eine Auftragserweiterung für den Neubauteil an das bereits für die Brandschutzplanung beauftragte Architekturbüro Freivogel aus Ludwigsburg vorschlägt.

Auf Basis der beiliegenden Konzeption für den Ausbau des Ganztages laufen derzeit die Honoraranfragen für die weiteren Ingenieurleistungen. Die Vergaben der Tragwerksplanung und TGA-Planungen (HLS und Elektro) sowie für die Freianlagen sind im Juli bzw. September vorgesehen.

Die Projektsteuerungsleistungen sowie die Planungen für den Interimsbau werden durch den Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft erbracht.

*Hinweis:*

*Die Beauftragung aller Planungsleistungen erfolgt entsprechend des Projektfahrplans stufenweise. Stufe I: Leistungsphase 1 - 3 / Stufe II: Leistungsphase 4 - 7 / Stufe III: Leistungsphase 8 / Stufe IV: Leistungsphase 9*

*Die Honorare werden gemäß der HOAI 2013 (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) nach Abschluss der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) auf Basis der Kostenberechnung angepasst.*

## **Möglicher Terminablaufplan**

Über den Abschluss der Vorplanung mit Kostenschätzung wird im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt im Herbst 2015 mündlich berichtet. Der Entwurfs- und Baubeschluss ist für das 1.Quartal 2016 vorgesehen.

Die Baumaßnahmen soll in zwei Bauabschnitten realisiert werden.

Der erste Bauabschnitt umfasst den Altbau von 1909 (Bauteil A) sowie den Neubau als Verbindungsbau (Bauteil C). Im zweiten Bauabschnitt ist die Teilsanierung des Bestandsbaus von 1953 (Bauteil B) vorgesehen.

- 1.Bauabschnitt: 09/2016 bis 02/2018
- 2.Bauabschnitt: 03/2018 bis 09/2019

## **Zu 4. Modulbau für Interimsbetrieb**

Unabhängig von der geplanten Hochbaumaßnahme sind wegen der steigenden Schülerzahlen sowie der höheren Nachfrage nach Betreuungsangeboten bereits ab dem Schuljahr 2015/16 4 zusätzliche Räume zu schaffen.

- Modulbau (Teil 1): bis 09/2015 (steigende Schülerzahlen/Betreuung)

Bis zu Beginn der Hochbaumaßnahme ist dieser Interimsbau um weitere 5 Klassenzimmer und die zentralen Sanitärräume zu erweitern.

- Modulbau (Teil 2): bis 09/2016 (Ausweichquartier Bauteil A)

Zur Deckung des Gesamtbedarfs sind somit 9 Unterrichts- bzw. Betreuungsräume mit Sanitärbereich in einem Modulbau zu realisieren.

Wegen der Standzeit der Modulanlage bis 09/2019 ist ein Kauf der Anlage sinnvoller, da sich die Kosten in der Regel nach Ablauf von 2 Jahren Mietzeit amortisieren.

Wegen der anhaltenden Nachfrage an Modulbauten für Bildungseinrichtungen sowie aktuell hohen Nachfrage zur temporären Unterbringungen von Flüchtlingen kann ein Liefertermin- und die Inbetriebnahme bis September 2015 nicht garantiert werden.

Die Verwaltung geht in jedem Fall davon aus, dass die Ausschreibung zum Kauf der Modulbauanlage in einem Teil günstiger sein wird und weitere Vorteile bringt. Wegen der Entfernung zum Schulhaus ist es sinnvoll innerhalb des Modulbaus gleich zu Beginn sanitäre Anlagen zu integrieren. Durch eine frühere Nutzung der weiteren 5 Räume durch die Schule können Vorteile für die Baustellenvorbereitung wie z. B. zur Erkundung der Bestandsgebäude entstehen. Neben den zusätzlichen Transportkosten, zweifachen Genehmigungsfahren gibt es logistische Zwänge, die die Erweiterung der Anlage erschweren können.

Die Verwaltung schlägt daher die zeitnahe Ausschreibung der Komplettanlage vor.

Nach Prüfung verschiedener Standorte schlägt die Verwaltung die Fläche zwischen August-Lämmle-Halle und Feuerwehrmagazin vor (s. Anlage 3). Dieser Standort liegt in ausreichender Entfernung zum zukünftigen Baufeld und wird daher von der Schulleitung und dem Fachbereich Bildung und Familie favorisiert. Weiterhin können die erforderlichen Transportwege sowie die Medienversorgung über die benachbarte August-Lämmle-Halle sichergestellt werden.

## Finanzierung

Für die anstehende Baumaßnahme des Ausbaus zum Ganzttag sind im Teilhaushalt Dezernat II Fachbereich Bildung und Familie unter der Produktgruppe 7948, Investauftrag 779480100017 „Neubau Schulen, Kitas, Sportstätten“ die notwendigen Planungsmittel finanziert (HH-Seite 168). Unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes mit Finanzplan 2016ff und auf Grundlage der beschlossenen Vorlage „Priorisierung von Investitionen in Hochbaumaßnahmen“ (139/15) sind für diese Maßnahme in den Jahren 2016 bis 2018 entsprechende Mittel vorgesehen. Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung 2016 ff.

Gemäß Projektfahrplan werden die Bauausgaben nach abgeschlossener Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) im Zuge des Haushalts 2016 ff. angemeldet. Die Mittel für Freianlagen und Ausstattung/loses Mobiliar werden im Zuge der Entwurfsplanung und im Zusammenhang mit dem Entwurfsbeschluss im Folgekostenblatt dargestellt bzw. beschlossen.

Für die Beschaffung der Modulbauten sind im Haushaltsplan 2015 keine Mittel vorgesehen. Die hierfür notwendigen ca. 750.000 EUR sind deshalb außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Der Betrag kann in 2015 aus dem Investitionsbudget des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft finanziert werden, da sich bei einigen Projekten Verschiebungen im Mittelabfluss ergeben werden. Sofern sich allerdings keine tatsächlichen Einsparungen bei einzelnen Vorhaben ergeben, müssen diese Mittel in den Jahren 2016 ff. wieder neu veranschlagt werden.

## Zuschüsse

Es ist vorgesehen für die Baumaßnahme Fördermittel des Landes zu beantragen. Der Antrag wird nach Abschluss der Entwurfsplanung beim Regierungspräsidium (RP) Stuttgart eingereicht. Zu erwartende Zuschussbeträge werden zum Entwurfs- und Baubeschluss im Folgekostenblatt dargestellt.

## Unterschriften:

**Renate Schmetz**

**Gabriele Barnert**

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: noch nicht bekannt EUR		
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt Dez. II		Produktgruppe 7948		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		--		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		779480100017		
Investitionsmaßnahmen		78710000 Hochbaumaßnahmen		
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			78710000	721100109007

Verteiler: FB 10; FB 14; FB 20; R 05; FB 48; FB 55; FB 60; FB 61; FB 65; FB 67; DI; DII; DIII

